



--	--

--	--

--	--

--	--

--	--

--	--	--

geplante Wohneinheiten:

bis zu 3 Wohneinheiten

4-8 Wohneinheiten

mehr als 8 Wohneinheiten

Gewerbe

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass nachfolgende Voraussetzungen für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses eingehalten werden müssen:

- 1.) Im Winter ist die Anschlussanlage vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer zu schützen (Frostgefahr). Schäden werden in Rechnung gestellt.
- 2.) Materialverlust wird in Rechnung gestellt.

Für die Herstellung/Erneuerung/Änderung endgültiger oder bereits bestehender Netzanschlüsse ist ein separater Antrag zu stellen.

Ort, Datum

Name Antragsteller (Unterschrift optional)

Name Grundstückseigentümer (falls nicht Antragsteller)
 Unterschrift optional